

05.11.2021

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Edlinger, Hauer, Kaufmann, MAS, Ing. Schulz
betreffend **Änderung des NÖ Jugendgesetzes**

Mit der Umsetzung des Klimatickets wurde eine langjährige Forderung des Landes Niederösterreichs realisiert. Insbesondere für Jugendliche stellt das Klimaticket eine Bereicherung dar, um Niederösterreich, die Ostregion bzw. ganz Österreich günstig und klimafreundlich bereisen zu können. Dem Land Niederösterreich war und ist die Mobilität der Jugendlichen und der Studierenden immer ein großes Anliegen. Nun ist in Niederösterreich für junge Erwachsene unter 26 Jahre das VOR-Regionsticket um 413 € und das VOR-Metropolregionsticket um 778 € erhältlich. Das österreichweite Klimaticket für diese Zielgruppe - somit auch für Studierende - kostet 821 € im regulären Verkauf.

Bisher haben Studierende mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens 150 € pro Semester für die Kernzone in Wien – jene mit einem Hauptwohnsitz in Wien 75 € pro Semester – bezahlt. Um dieser ungleichen Behandlung entgegenzutreten, hat der NÖ Landtag schon vor Jahren im NÖ Jugendgesetz eine Förderung von 100 € pro Semester für diese Zielgruppe mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich verankert.

Durch das neue Klimaticket profitieren nun über 80 % der bisherigen Fördernehmerinnen und Fördernehmer vom neuen VOR-Regionsticket bzw. vom VOR-Metropoliticket und sind nun zum Teil deutlich billiger unterwegs als bisher. Hierdurch wird die genannte Sonderförderung im NÖ Jugendgesetz obsolet, da nunmehr günstigere Tickets als früher zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund soll die rechtliche Verankerung der Sonderförderung im NÖ Jugendgesetz entfallen. In Vorbereitung dieser gesetzlichen Maßnahme wurde genau analysiert, ob es dadurch für einen gewissen Teil der bisher Anspruchsberechtigten zu einer Schlechterstellung zum bisherigen Status quo kommen kann. Diese Analyse hat ergeben, dass es im Umland von Wien durch die Streichung der Förderung teilweise zu solchen Fällen kommen könnte. Da der öffentliche Verkehr dem Land Niederösterreich ein besonderes Anliegen ist, soll - um eine Benachteiligung dieses kleinen Teils von

Studierenden zu verhindern bei der VOR-Monatskarte für diese Kundinnen und Kunden eine Rabattierung um 20 € pro Monat eingeführt werden. Diese wird zusätzlich zu der aktuellen Ermäßigung von -30 % für die VOR-Monatskarte gewährt. Der Betrag ergibt sich aus der derzeitigen maximalen Förderhöhe von 200 €, die nunmehr über die VOR-Monatskarte auf 10 Monate aufgeteilt wird. Diese Förderung soll laufend evaluiert werden.

Beispiel 1: Eine Studentin aus Korneuburg hat bislang 32,80 € pro Monat für das VOR-Monatsticket, 19 € für die ÖBB Vorteilscard Jugend und 300 € für das Semesterticket bezahlt. Abzüglich der Förderung (minus 200 €) betragen die Kosten für 2 Semester plus 2 Monate Ferien (= 59 € in Wien plus 2x Vollpreis Monatskarte um 76,40 €) im Jahr daher 658,80 €. Damit künftig der gleiche Betrag herauskommt, kostet das Monatsticket beim VOR künftig 12,80 € – somit ergibt sich der gleiche Preis wie zuvor ($12,80 \text{ €} \times 10 + 19 \text{ €} + 300 \text{ €} + 59 \text{ €} + 2 \times 76,40 \text{ €} = 658,80 \text{ €}$).

Beispiel 2: Eine Studentin aus Perchtoldsdorf hat bislang 30,80 € pro Monat für das VOR-Monatsticket, 19 € für die ÖBB Vorteilscard Jugend und 300 € für das Semesterticket bezahlt. Abzüglich der Förderung (minus 200 €) betragen die Kosten für 2 Semester plus 2 Monate Ferien (= 59 € in Wien plus 2x Vollpreis Monatskarte um 76,40 €) im Jahr daher 638,80 €. Damit künftig der gleiche Betrag herauskommt kostet das Monatsticket beim VOR künftig 10,80 – somit ergibt sich der gleiche Preis wie zuvor ($10,80 \text{ €} \times 10 + 19 \text{ €} + 300 \text{ €} + 59 \text{ €} + 2 \times 76,40 \text{ €} = 638,80 \text{ €}$).

Durch diese Begleitmaßnahme zur gegenständlichen Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird gewährleistet, dass alle Studierende weiterhin ein günstiges Ticket für den öffentlichen Verkehr erwerben können und niemand durch die Einführung des Klimatickets schlechter gestellt wird.

Die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH Management für Wien, Niederösterreich und Burgenland wird daher angewiesen, diese Ermäßigung der VOR Monatskarte für den betroffenen Personenkreis nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung mit 01.02.2022 umzusetzen. Die dadurch im VOR anfallenden zusätzlichen Kosten werden vom Land Niederösterreich getragen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH Management für Wien, Niederösterreich und Burgenland heranzutreten, damit diese die Einführung eines Rabattes auf die vergünstigten Monatskarten für Studierende, bei denen durch die gegenständliche Änderung des NÖ Jugendgesetzes eine Verschlechterung bei den Kosten für den öffentlichen Verkehr eintreten könnte, rasch zur Umsetzung bringt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 17. November 2021 im Landtag möglich ist.